

IN KÜRZE

Erfolg vor Bundesgericht

In einem Urteil vom 25. August hat das Bundesgericht beschlossen, dass die beiden Gründersiedlungen der Familiengenossenschaft Zürich (FGZ) im Friesenbergquartier nicht abgerissen werden dürfen. Laut Gerichtsurteil ist das öffentliche Interesse am Erhalt der Gründersiedlungen «erheblich». Der Zürcher Heimatschutz, der vor Gericht für den Erhalt der fast 100 Jahre alten Gebäude gekämpft hatte, zeigt sich in einer Medienmitteilung vom Dienstag erfreut: «Zwei der bedeutendsten Gartensiedlungen der Schweiz dürfen nicht abgerissen werden. Die beiden Gründersiedlungen bleiben 'Herz' und 'Perle' des Friesenbergs.» Dank des Bundesgerichtsurteils bleibe der Grundgedanke der Gartenstadt räumlich, sozial, funktional und ästhetisch erhalten und erlebbar.

Die FGZ plante zuvor den Abriss der Gebäude und die Erstellung von Neubauten auf dem Areal. Dadurch sollte den öffentlichen Bedürfnissen nach Verdichtung, preisgünstigem Wohnraum und energiesparenden Gebäuden Rechnung getragen werden. 2016 hatte die Stadt Zürich entschieden, die Siedlungen «Pappelstrasse» und «Schweihof Nord», die zwischen 1925 und 1928 von Architekt Fritz Reiber erbaut worden waren, nicht unter Denkmalschutz zu stellen. Die inventarisierten Gärten der Wohnsiedlungen wurden ausserdem aus dem kommunalen Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen entlassen. Gegen diesen Entscheid legte der Züricher Heimatschutz Rekurs ein. Dieser wurde vom Verwaltungsgericht gestützt. Darauf gingen die Stadt Zürich und FGZ vor Bundesgericht.

In seinem Urteil betont das Bundesgericht, dass bei älteren Siedlungen regelmässig geringere Nutzungsdichte besteht als bei Neubauten, und dass der Erhalt historischer Bausubstanz fast immer den Verzicht auf eine maximale Ausnutzung des Bodens bedingt. Es gäbe in der Stadt Zürich andere Möglichkeiten der inneren Verdichtung, die nicht in einem derart ausgeprägten Konflikt mit dem Denkmalschutz ständen. Auch dem Einwand der FGZ, das öffentliche und private Interesse an günstigem Wohnraum sei verkannt worden, folgte das Bundesgericht nicht. Weder dem Anliegen, günstigen Wohnraum zu schaffen, noch den ökologischen Überlegungen eines energiesparenden Ersatzbaus komme im hier interessierenden Zusammenhang eine ausschlaggebende Bedeutung zu. fg.

Bio-Kost von Tante Emmer

In Hausen am Albis entsteht ein im Säuliamt einzigartiger Mitglieder-Bioladen mit regionalen Produkten. Das Genossenschaftsprojekt findet derart Anklang, dass keine zwei Wochen nach Beginn der Finanzierungsaktion schon fast zwei Drittel des Startkapitals beisammen sein dürften.



Freuen sich auf Bio-Kost: Emmer-GenossenschafterInnen und ihre Kinder vor dem künftigen Ladenlokal. PD

Arthur Schächli

Knackiges Obst und Gemüse, würzigen Käse, Milch und Joghurts sowie allerlei andere Lebensmittel und ein Vollsortiment weiterer Artikel des täglichen Bedarfs. Und zwar in Bioqualität, nachhaltig und wenn immer möglich von Anbietern aus der näheren Region produziert. Das alles soll es spätestens ab März nächsten Jahres mitten in Hausen geben: In einem genossenschaftlich geführten Geschäft, wo die KundInnen auch GenossenschafterInnen und damit LadenmitbesitzerInnen werden können.

Eingerichtet wird der «Tante-Emmer-Laden» – eine Wortkombination aus Tante-Emma-Laden und dem Ur-Getreide Emmer – in einer ehemaligen Kleindruckerei an der Albisstrasse 9. Vorangetrieben werden die Pläne von einer Gruppierung HausenerInnen, darunter etliche junge Eltern. Sie haben die Genossenschaft «Tante Emmer» aus der Taufe gehoben. Und vor knapp zwei Wochen die Suche nach weiteren Genossenschaftsmitgliedern und Geldgebern gestartet. «Mit überwältigendem Erfolg», wie Mario Baumann (32), Präsident der vierköpfigen Genossenschaftsverwaltung berichtet. Weit

über hundert Personen hätten seither bereits einen oder gleich mehrere Anteilscheine im Wert von je 200 Franken angefordert, und etliche Leute hätten auch schon Spendengelder in Aussicht gestellt. «Alles in allem dürften schon rund 60 000 Franken oder fast zwei Drittel des erforderlichen Startkapitals von 96 000 Franken zugesichert sein», bilanziert Baumann.

Eingeschlagen hat die Idee vom Mitglieder-Laden mit sogenanntem «Zwei-Preis-Modell» wohl auch wegen seinem Partizipationskonzept. «Genossenschafter zahlen einen monatlichen Grundbeitrag und können sich dafür zum Selbstkostenpreis im Laden bedienen.

«Wir wollen eine Grundversorgung an gesunden Produkten zu erschwinglichen Preisen ermöglichen und gleichzeitig die Produzenten fair entschädigen.»

Angelika Burtscher

Und zwar dank einem Schlüssel oder Badge rund um die Uhr», sagt dazu Verwaltungsmitglied Angelika Burtscher (34). Ohne Mitgliedschaft kann man bei eingeschränkter Ladenöffnungszeiten und zu in der Biobranche üblichen Preisen einkaufen. «Wir sind aber kein profitorientierter Betrieb, sondern wollen eine Grundversorgung an gesunden Produkten zu erschwinglichen Preisen ermöglichen und gleichzeitig die Produzenten fair entschädigen», betont Angelika Burtscher.

Weitere Infos unter: www.tante-emmer.ch